

Kiel, 30.01.2008

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 5, Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1791)

Thomas Hölck:

Energieeinsparung durch Wärmedämmung hat Vorrang

Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie muss ausgebaut werden, aber sinnvoll ist ein bundeseinheitliches Vorgehen, so der SPD-Abgeordnete Thomas Hölck. Wichtig ist, dass die Bevölkerung motiviert wird, erneuerbare Energien einzusetzen. Das kann der vorliegende Gesetzentwurf nicht leisten, so Hölck. Investitionen in Wärmedämmmaßnahmen würden zugunsten des Einsatzes erneuerbarer Energien eingeschränkt. Für einen wirksamen Beitrag zur CO₂ Reduzierung ist jedoch der Wohnungsbau von besonderer Bedeutung, insbesondere Energieeinsparung im Bestandswohnungsbau durch Wärmedämmung. Deshalb brauchen wir Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch ein neues Wohnraumförderungsgesetz statt dirigistischer Zwangsmittel mit unverhältnismäßigen Umsetzungsfristen.

Die Rede im Wortlaut:

mit dem Gesetzentwurf zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig Holstein hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Landtag einen Vorschlag unterbreitet, der dem hohen Stellenwert der Klimadiskussion nicht gerecht wird.

Es ist völlig unstrittig, dass die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie ausgebaut werden muss. Aber ob das gesetzlich vorgeschrieben, dezentral für jedes Gebäude geschehen muss, ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen völlig zweifelhaft. Sinnvoller ist ein bundeseinheitliches Vorgehen. Die Gesetzesgrundlagen sind auf Bundesebene auch bereits in der Beratung. Ziel ist es, **den Anteil erneuerbarer Energie bis 2020 auf 25-30 % zu erhöhen** und anschließend weiter auszubauen. Die SPD Landtagsfraktion ist uneingeschränkt für den weiteren Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energie. Erneuerbare Energien bilden für eine nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz das wesentliche Fundament.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist es notwendig, dass die BürgerInnen die Gesetzesvorschriften **nicht als bürokratischen und finanziellen Ballast** empfinden. Wichtig ist vielmehr, dass die Bevölkerung motiviert wird, erneuerbare Energien einzusetzen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht gelingen.

Wer die Bevölkerung finanziell **durch neue Vorgaben belastet**, kürzeste Übergangsregelungen will, wer Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten von 50.000 bzw. 100.000,- Euro androht, wer einen Überwachungs-Mechanismus aufbaut, der nur mit einer Baupolizei zu leisten ist, der wird die Bevölkerung nicht vom Einsatz erneuerbarer Energie überzeugen können. Einen Gesetzentwurf abzuschreiben, die Zielsetzungen zu verschärfen ohne die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzuschätzen, ist schlicht mangelhaft.

Um einen wirksamen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu erreichen, ist der Wohnungsbau von besonderer Bedeutung. Insbesondere **im Bestandswohnungsbau liegen enorme Energieverbrauchspotenziale**, die durch effektive, aufeinander abgestimmte Maßnahmen schnell, unbürokratisch und kostengünstig verringert werden müssen. 90 % der verbrauchten Heizenergie werden von Gebäuden verbraucht, die vor 1982 errichtet wurden. Deshalb hat die **Energieeinsparung in den Wohnungsbeständen ei-**

ne zentrale Bedeutung und ist dem Einsatz von erneuerbarer Energie zunächst vorzuziehen.

Die **Energievermeidung ist der beste Klimaschutz**. Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde schont Ressourcen, senkt Kosten und vermindert die Abhängigkeit von Energieimporten. CO₂ reduzierende technische Anforderungen, die gerade im Neubau eine wichtige Rolle spielen können, müssen in der Energieeinsparverordnung geregelt werden.

Sollte der von den Grünen vorgelegte Gesetzentwurf beschlossen werden, würde sich die Gewichtung der künftigen Investitionen im Wohnungsbau verändern. **Investitionen in Wärmedämmmaßnahmen würden zugunsten des Einsatzes erneuerbarer Energien eingeschränkt**. Das kann nicht gewollt sein und hat negative Folgen für den Bestandswohnungsbau und die Mieter.

Es lohnt sich daher einen Blick in die Wohnungsmarktprognose für Schleswig Holstein bis 2020 zu werfen. Nach Angaben der Wohnungswirtschaft sind 40 % der Mietwohnungen in den nächsten Jahren ohne Modernisierung nicht mehr wettbewerbsfähig, dabei gehen 65 % der Befragten davon aus, dass sich die notwendigen Aufwendungen durch die erzielbaren Mieten nicht finanzieren lassen. Mit dem Einbau von Haustechnik zum Einsatz erneuerbarer Energie werden sie die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Stadtquartiere nicht wieder herstellen. Nicht mehr marktgerechte Wohnungsbestände werden vom Markt genommen. Der Gesetzentwurf wird diese Entwicklung weiter beschleunigen. Damit **wird bezahlbarer Wohnraum vernichtet**, mit unabsehbaren Folgen für Mieter mit geringem Einkommen.

Aufgrund der hohen Sanierungsrückstände in Schleswig Holstein, brauchen wir ein Handlungskonzept, das den sozialen, wirtschaftlichen und energetischen Aspekten im Bestandswohnungsbau gerecht wird. Das bedeutet: **Förderung von energetischen**

Sanierungsmaßnahmen durch ein neues Wohnraumförderungsgesetz statt dirigistischer Zwangsmittel mit unverhältnismäßigen Umsetzungsfristen. Bei den notwendigen Modernisierungsmaßnahmen werden die Betriebskosten abgesenkt, die Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt durch vertretbare Mieterhöhungen.

Entscheidend ist, dass im Ergebnis die Summe der Belastungen der MieterInnen nicht überproportional ansteigt. Das wird in weiten Bereichen nur gelingen, wenn Wohnraumfördermittel oder KfW-Mittel des Bundes zur energetischen Erneuerung der Wohneinheiten zu Verfügung stehen.

Je intensiver man sich mit den Auswirkungen des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen beschäftigt, umso offensichtlicher wird, dass der ganzheitliche Politikansatz fehlt. Ich will dies an einem weiteren Beispiel verdeutlichen. Man könnte argumentieren, es ist ja egal, ob vorhandene Wohnungsbestände, Ein- oder Zweifamilienhäuser energetisch saniert oder der Anteil der erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung erhöht wird. Hauptsache, der CO₂-Ausstoß wird verringert und die Klimaschutzziele werden erreicht. Das ist eindeutig falsch.

Auf die Reihenfolge kommt es an: **Dämmung als erster Schritt und wenn möglich Einsatz erneuerbarer Energie als zweiter Schritt.**

Die energetische Modernisierung der Fassaden dient gleichzeitig der Wohnumfeldverbesserung. Die Quartiers- und städtebauliche Erneuerung ist ein wichtiges Nebenprodukt wenn die Gebäudehüllen wärmedämmtechnisch saniert werden. Auf diesen Aspekt dürfen wir hinsichtlich der wichtigen integrativen Funktion von Quartieren nicht verzichten.

Das Gesetz strotzt nur so von **Überregulierung und Überbürokratisierung** und trampelt jeden freiwilligen Ansatz, den CO₂ Ausstoß zu reduzieren, mit drakonischen

Zwangsmaßnahmen nieder. Dabei ist es gar nicht nötig, Eigentümer und Wohnungswirtschaft zu Klima schützenden Investitionen zu zwingen:

Die Wohnungsunternehmen des VnW, des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen, haben sich in einer Aktion „Energiewende - für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ freiwillig dem Klimaschutz verpflichtet. Ziel ist es, bis 2020 bei nachprüf-
baren Kriterien den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß um 15 bzw. 25 % zu senken. Ohne passende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wird die Selbstverpflichtung nicht umgesetzt werden können.

Wie wichtig aber die Wärmedämmung ist, können Sie, liebe Kollegen von den Grünen, in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD Landtagsfraktion zur Wohnungspolitik in Schleswig-Holstein nachlesen.

Bei einem Modernisierungsaufwand, der sich auf die Wärmedämmung der Gebäudehülle und einer gleichzeitigen Modernisierung der Heizungsanlage bezieht, ist eine Reduzierung von 80 kg/ m² Wohnfläche zu erreichen. Bei 150.000 Wohnungen, die nach Schätzungen auch wiederum aus Wettbewerbsgründen bis 2010 saniert werden müssten, lassen sich bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 62 m² 744.000 Tonnen CO₂ pro Jahr reduzieren.

Wir haben kein Erkenntnisdefizit sondern ein Handlungsdefizit, weil niemand weiß, wo die 3,1 Mrd Euro herkommen sollen, um die Modernisierungs- Maßnahmen zu finanzieren. Die Frage der **Wirtschaftlichkeit bzw. auch der Verhältnismäßigkeit** bleibt in dem Gesetzentwurf der Grünen unbeantwortet.

Beim Abschreiben des Gesetzes aus Baden-Württemberg wurde nicht einmal der Versuch unternommen, die Verhältnismäßigkeit z.B. durch angemessene Umrüstungsfristen zu wahren. Auf die im Baden-Württembergischen Gesetz vorgesehene ersatzwei-

se Erfüllung als **Alternative zur anteiligen Nutzungspflicht** erneuerbarer Energien wurde ganz verzichtet. D. h. ein Anrechnen bereits umgesetzter oder noch durchzuführender Wärmedämmmaßnahmen findet nicht statt. Angerechnet werden geeignete Maßnahmen, die den Transmissionswärmeverlust reduzieren, also die Energie, die beim Wärmedurchgang eines Hauses durch die Gebäudehülle verloren geht. Besonders wird das Alter eines Gebäudes berücksichtigt.

Es bleibt festzuhalten: Eine Umstellung der Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern, hin zu erneuerbarer Energie ist grundsätzlich technisch heute schon machbar. Der Einsatz erneuerbarer Energie wird bei zunehmender Knappheit fossiler Rohstoffe bereits mittelfristig betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Der **Aufbau einer dezentralen Energieversorgung** ist dafür der geeignetere Weg.

Viele dezentrale Kraftwerke, die sich in der Nähe der Verbraucher befinden und erneuerbare Energie produzieren, helfen uns, die Klimaschutzziele zu erreichen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat und die von der EU-Kommission künftig gefordert werden.

Fazit: Idee diskussionswürdig, Gesetz schlecht, aber immer noch besser, als neue Atomkraftwerke im Kreis Steinburg bauen zu wollen.